

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Großaitingen folgende (vom Gemeinderat am 04. April 2006 beschlossene)

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Großaitingen von Grundstücken im Ortszentrum:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Großaitingen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücken zu.

(2) Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Großaitingen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihre Grundstücke unverzüglich anzuzeigen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan Maßstab 1 : 1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Großaitingen, 10. April 2006

Gemeinde Großaitingen



**Franz Stellingner
Erster Bürgermeister**

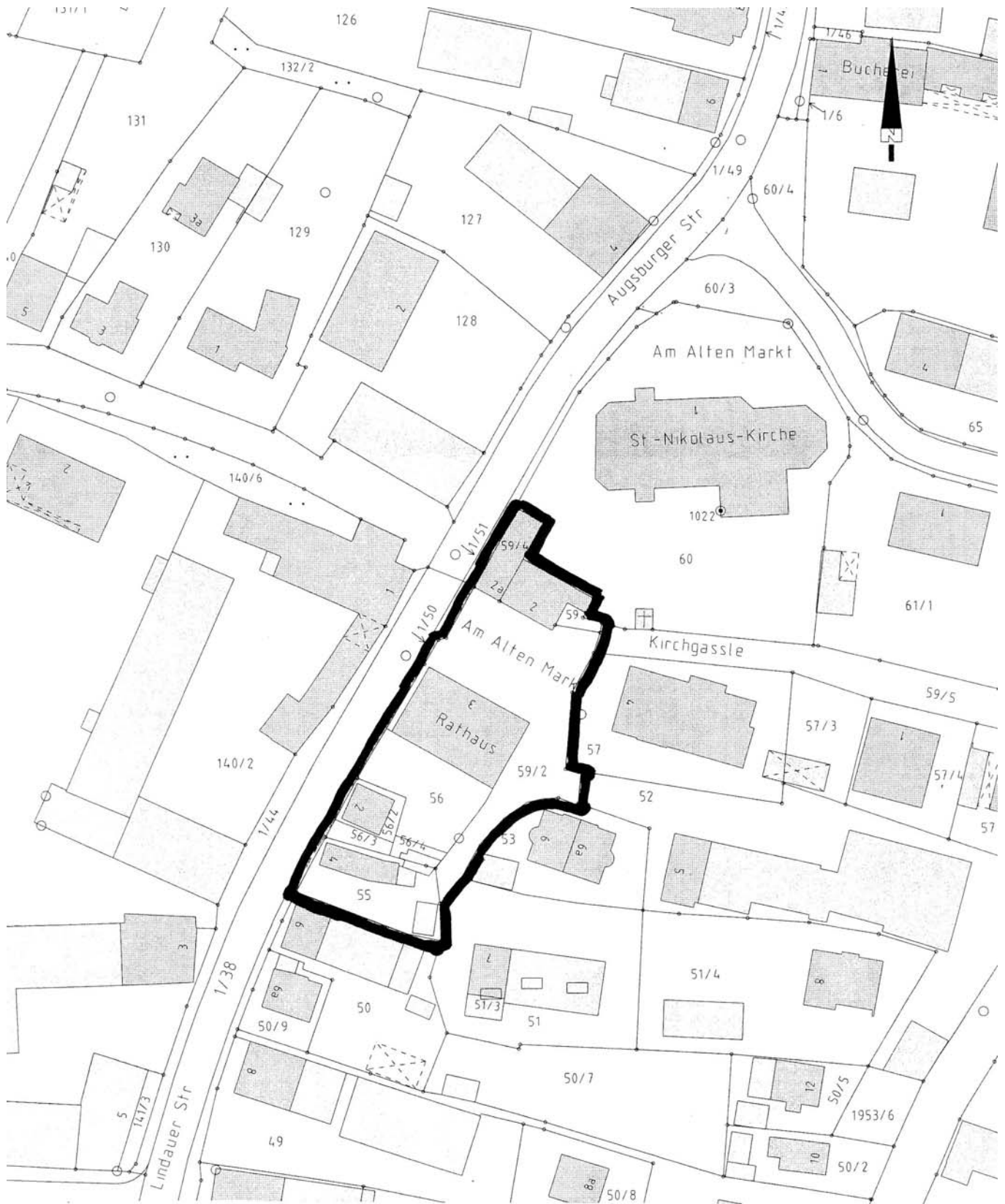
Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 12.04.2006 in der Verwaltung der Gemeinde Großaitingen (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Großaitingen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.04.2006 angeheftet und am 28.04.2006 wieder abgenommen. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung in der Schwabmünchner Allgemeinen veröffentlicht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft tritt. Die Satzung ist demnach am 13.04.2006 in Kraft getreten.

Großaitingen, 31. Mai 2006
Gemeinde Großaitingen

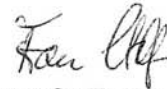
Franz Stellingner
Erster Bürgermeister



Anlage zu § 2 der
Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht
der Gemeinde Großaitingen
für Grundstücke im Ortszentrum

Geltungsbereichsgrenze: 

Großaitingen, 10. April 2006
 Gemeinde Großaitingen



Franz Stelling
 Erster Bürgermeister